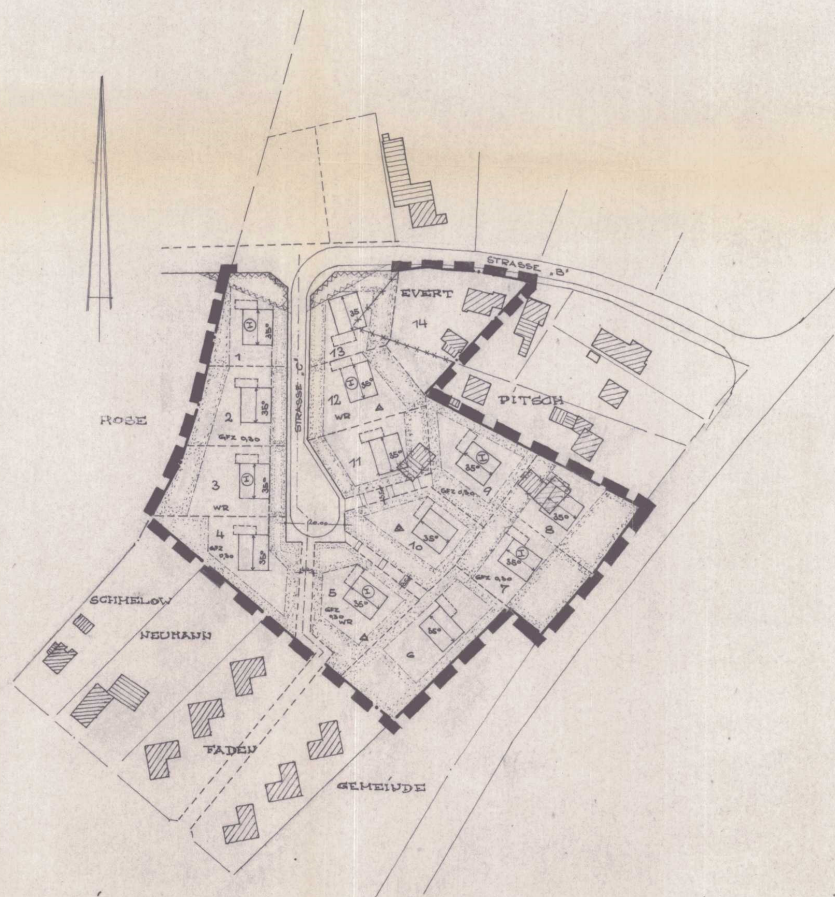


1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE ELLERAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1 IM BEREICH DER PLANSTRASSEN „B‘U‘, „C“ BAUGEBIET KAMP

TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT

DIE GEBÄUDE SIND MIT EINER HELLEN AUSSENHAUT ZU VERSEHEN UND MIT EINER ANTHRACITFARBENEU DACH-
EINDECKUNG.
NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND, JONWEIT NICHT
FLÄCHEN FÜR GARAGEN VORZUSEHEN SIND, NUR
INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG:

1) DARSTELLUNGEN NACH § 9 BBAUG.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITS-
REICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- WR REINES WOHN-
GEBIET
- ⊕ ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZUNEHMEND
- GFZ 0,30 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.
- - - - - BAUGRENZE § 28 (3) BBAUG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLEGEN MIT
VERBÄNDLICHER DACHFORM UND-NEIGUNG,
SOWIE VERBÄNDLICHER FIRSTRICHTUNG.
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- MIT GEL., FAHR- UND LEITUNGSCHTEN
ZU BELÄSTIGTE FLÄCHEN § (1) 3 BBAUG.
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
GRUNDSTÜCKFLÄCHEN (NICHTRECK) § (1) 2 BBAUG.

2) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER.

- ***** BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG
FORTLAUFENDE FLURSTÜCKGRENZEN
- IN AUSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE
DER BAUGRUNDSTÜCKE
- BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG
ABZUREISSENDE GEBÄUDE
- 1 - 14 DURCHLAUFENDE NUMMIERUNG
DER BAUGRUNDSTÜCKE.

M - 1: 100

AUFGRUND DER §§ 10 U. 13 BUNDESBAU-
GESETZ VOM 23. JUNI 1960 (BG. BL. I, S. 34)
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
ELLERAU VOM 10. NOV. 1970
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
B-PLANES NR. 1 BESTEHEND AUS
DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN.

ELLERAU, DEN - 2. DEZ. 1970



DER BÜRGERMEISTER

BAD SEGERBERG, DEN

FÜR DEN KREIS SEGERBERG

PLANVERFASSEN:
WESTBAU GmbH & Co KG
2200 WILMSHÖRD
WILHELMSRASSE 27